

Wir bauen auf die Zukunft

**Forderungen des hessischen Baugewerbes zur
Bundestagswahl 2017**

VERBAND
BAU-GEWERBLICHER
UNTERNEHMER
HESSEN E.V.



Mai 2017

Herausgeber:

Verband baugewerblicher Unternehmer Hessen e.V.
Emil-von-Behring-Straße 5, 60439 Frankfurt am Main
baugewerbe@bgvht.de
Präsident: Frank Dittmar
Hauptgeschäftsführer: Rainer von Borstel

Redaktion:

Anna Dieckhöfer
Presse & Öffentlichkeitsarbeit

Ausbildung stärken. Fachkräfte gewinnen.

Bildung und Fachkompetenz ist das Markenzeichen des Handwerks. Eine handwerkliche Berufsausbildung bietet enorme Chancen - gerade auch zur Qualifizierung von Menschen, die sonst Schwierigkeiten haben auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Nach der Berufsausbildung besteht in einem flexiblen System die Möglichkeit der Aufstiegsfortbildung. Leider gelingt es seit Jahren nicht mehr, alle vorhandenen Ausbildungsplätze auch zu besetzen. Dies verstärkt den ohnehin bestehenden Fachkräftemangel in der Bauwirtschaft.

Die mangelnde Ausbildungsreife viele Schulabgänger muss mit einem ganzheitlichen Ansatz im Bildungssystem in den Blick genommen werden. Die Berufsorientierung in den Schulen muss einen höheren Stellenwert erhalten und für alle Schulsysteme verpflichtend ab der Jahrgangsstufe 8 verankert werden. Dabei darf die Bauwirtschaft als wichtiger Wirtschaftszweig nicht nur „zweite Wahl“ sein. Zur Integration geringer Qualifizierter sollte es eine Entfristung der bis Ende 2018 laufenden Förderinstrumente der „Assistierte Ausbildung“ und des „Ehrenamtlichen Mentorenprogrammes zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen“ geben. Zur Sicherstellung der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung bedarf es einer Innovationsoffensive der handwerklichen Bildungs- und Kompetenzzentren und die Bereitstellung entsprechender Fördermittel. Es bedarf außerdem einer stärkeren Unterstützung für die doppelqualifizierenden Bildungsgänge mit entsprechender Verankerung im Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung.

Die duale Berufsausbildung hat sich bewährt. Das System sollte in Europa Schule machen, statt von EU-Institutionen mit weiteren Angriffen aufgeweicht zu werden.

Wiedereinführung des Meisterbriefes.

In den seit 2004 zulassungsfreien Gewerken des Bau- und Ausbauhandwerks hat die Novellierung der Handwerksordnung zu einem erheblichen Verlust von Qualität und sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungs- und Auszubildenden geführt. Die Zahl der Auszubildenden und Meisterschüler ist dramatisch zurückgegangen. Ungelernte lassen sich in großer Zahl bei den Handwerkskammern eintragen und profitieren davon, als Ein-Mann-Betriebe keine Sozialversicherungsabgaben in ihre Preise einkalkulieren zu müssen. Meisterhaft geführte Betriebe, mit ihren kompetenten ausgebildeten Mitarbeitern können damit nicht konkurrieren. Dies führt zu einem dauerhaften Qualitätsverlust.

Für die nicht erbrachten Sozialabgaben der Ein-Mann-Betriebe muss der Steuerzahler am Ende aufkommen. Daher fordern wir die Wiedereinführung der Meisterpflicht für die Gewerke der Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, der Betonstein- und Terrazzohersteller sowie der Estrichleger. Dies ist verfassungs- und europarechtskonform möglich, in dem in der Handwerksordnung die Begründung für die Meisterpflicht verändert und mit dem Gemeinwohl argumentiert wird.

Darüber hinaus sollte das Meister-BAFöG erhöht und die Meisterschulen regelmäßig nach bundeseinheitlichen Standards evaluiert werden.

Infrastruktur erhalten und ausbauen.

Eine intakte Infrastruktur ist für den Wirtschaftsstandort Deutschland von entscheidender Bedeutung. In der 18. Legislaturperiode hat es erfreulicherweise einen Investitionshochlauf vor allem im Bereich des Straßenverkehrs gegeben. Die Mittel für die Bundesverkehrswege (Straße, Schiene, Wasserstraßen) von jährlich 14 Milliarden Euro gilt es nun zu verstetigen. Ein Schwerpunkt ist künftig auf die Anpassung der Planungskapazitäten von Bund und Ländern zu legen, um die Mittel auch tatsächlich verbauen zu können.

In diesem Zusammenhang ist eine Erhöhung der Vergütung von Planungsleistungen erforderlich.

Das Baugewerbe begrüßt die Einrichtung einer Bundesfernstraßengesellschaft, sofern diese als schlanke Managementgesellschaft organisiert wird. Mit ihr muss die Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen effizient gestaltet und die Koordinierungs- und Kontrollmöglichkeiten des Bundes gestärkt werden. Gleichzeitig gilt es, die Vor-Ort-Kompetenz der Länder weiter zu nutzen, wenn sie, wie in Hessen, vorhanden ist. Eine Zentralisierung der Verwaltung ist nicht zielführend.

Der Ausbau unserer Verkehrsinfrastruktur muss weiter Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge bleiben. Daher fordern wir den vollständigen Verzicht auf öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP). Auch eine teilweise Privatisierung lehnen wir mit Blick auf die negativen Auswirkungen für den Mittelstand ab. Autobahnen und Bundesstraßen dürfen keine Renditeobjekte für Banken und Versicherungen werden, sondern bleiben Eigentum des Bundes. Die Vergabepolitik mit Fach- und Teillosvergaben ist mittelstandsgerecht zu gestalten. Eine Ausweitung der streckenabhängigen Maut lehnen wir ab.

Zu einer guten Infrastruktur gehört eine leistungsstarke Breitbandversorgung. Insbesondere in den ländlichen Räumen besteht noch Nachholbedarf, um alle Betriebsstandorte im Gigabitbereich unter Gewährleistung der Netzneutralität angemessen zu versorgen.

Schwarzarbeit wirksam bekämpfen.

Unberechtigte Handwerksausübung und Schwarzarbeit sind kein Kavaliersdelikt. Sie kosten legal arbeitende Betriebe Aufträge und entziehen dem Staat Steuern und Sozialversicherungsabgaben.

Der wirksame Vollzug aller gesetzlichen Bestimmungen zur Schwarzarbeitsbekämpfung und die abschreckende Wirkung neuer gesetzlicher Regelungen müssen in den Mittelpunkt der politischen Betrachtung rücken.

Dem zunehmenden Personal- und Finanzbedarf in der Zollverwaltung kann nur durch eine bessere Ausstattung und zusätzliche Planstellen Rechnung getragen werden. Die Verfolgung von Bagatelverstößen bindet bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit immer noch zu viele Kräfte. Es bedarf einer stärkeren Fokussierung auf die gewerbsmäßige Schwarzarbeit. Sanktionen müssen eine deutlich größere abschreckende Wirkung entfalten.

Vollzugsdefizite, etwa bei der Vollstreckung von Bußgeldbescheiden im Ausland, müssen zwingend beseitigt werden.

Die Rolle der Handwerkskammern bei der Überprüfung von Scheinselbstständigkeit ist zu stärken.

Rahmenbedingungen für Wohnungsbau verbessern.

Der Wohnungsbau nimmt zwar langsam Fahrt auf, die Fertigstellungszahlen reichen jedoch noch immer nicht zur Bedarfsdeckung. Neben den erhöhten Mitteln für den sozialen Wohnungsbau müssen auch die Rahmenbedingungen für den Mietwohnungsbau verbessert werden, damit kurzfristig mehr Wohnraum zur Verfügung steht. Die Anpassung der Abschreibung an den tatsächlichen Wertverzehr sollte von 2% auf 4% erhöht werden. Dort wo steuerliche Förderungen nicht greifen, wäre die Gewährung einer Investitionszulage hilfreich.

Um die vergleichsweise niedrige Wohneigentumsquote zu erhöhen, sind staatliche Zuschüsse erforderlich. Diese können nach Haushaltseinkommen sowie der Kinderzahl variieren.

Es gibt noch immer noch kein Gesetz zur Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen. Hilfreich wäre hier eine jährliche Abschreibung von 25%.

Aus Sicht des Baugewerbes würden außerdem folgende Maßnahmen helfen kostengünstigen Wohnraum zu schaffen:

- Senkung der Grund- und Grunderwerbsteuer
- Bereitstellung von kostengünstigem Bauland durch Kommunen

- keine weitere Verschärfung der energetischen Anforderungen
- angemessene Nachverdichtung innerstädtischer Bereiche

Ständig weitere Umweltauflagen erhöhen die Entsorgungskosten und wirken ebenfalls als Preistreiber beim Wohnungsbau.

Flexibleren Renteneintritt ermöglichen.

Mit der steigenden Lebenserwartung und einem durchschnittlich immer späteren Berufseinstieg muss auch die Lebensarbeitszeit zwangsläufig ansteigen. Auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels kann auf ältere Arbeitnehmer mit ihrer Erfahrung nicht verzichtet werden. Es bedarf deshalb eines stärkeren Fokus auf eine vorbeugende Gesundheitsprävention sowie der konsequenten Umsetzung des Prinzips „Reha vor Rente“.

Im Tarifrecht sollten flexiblere Regelungen, beispielsweise zur Anwendung von Ruhezeiten, festgelegt werden.

Die Politik muss den eingeschlagenen Weg der Flexibilisierung beim Renteneintritt fortsetzen. Dies gilt besonders für die Möglichkeit von Teilrenten und passgenauen Regelungen bei den Betriebsrenten. Die generelle Rente mit 63 nach 45 Beitragsjahren ist abzuschaffen.

Grundsätzlich müssen Mehrkosten für Rentenanpassungen aus Steuermitteln finanziert werden. Lohnnebenkostensteigerungen gefährden Arbeitsplätze und dürfen nicht entstehen. Auch bei der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung sind zur Gewährung der Beitragsstabilität versicherungsfremde Leistungen aus Steuermitteln zu finanzieren. Das duale System von GKV und PKV ist beizubehalten. Eine Einheitsbürgerversicherung lehnen wir ab.

Das hessische Baugewerbe spricht sich für eine Altersvorsorgepflicht für alle Selbstständigen mit einer Wahlfreiheit bei der Durchführung aus.

Arbeitsverbot in Innenstädten verhindern.

Die Umweltministerkonferenz will zur Luftreinhaltung eine „Blaue Plakette“ einführen.

Demnach sollen nur noch Dieselfahrzeuge, welche die Euro 6-Norm erfüllen, in die Innenstädte einfahren dürfen. In der gesamten Bauwirtschaft werden rund 1 Million Fahrzeuge mit Diesel angetrieben. Lediglich 3 % der LKW der Bauwirtschaft erfüllen die Euro-6-Norm als Voraussetzung für eine „Blaue Plakette“.

Für die meisten Betriebe käme eine solche Regelung einem de facto Arbeitsverbot in den Innenstädten gleich. Aber gerade dort muss zügig Wohnraum geschaffen und die Infrastruktur ertüchtigt werden.

Die „Blaue Plakette“ würde Arbeits- und Ausbildungsplätze gefährden und Unternehmen in ihrer Existenz bedrohen. Ein schneller Austausch der gesamten Fahrzeugflotte ist finanziell nicht darstellbar. Deshalb fordern wir den Verzicht der Einführung einer „Blauen Plakette“ für Baufahrzeuge.

Zur Luftreinhaltung in den Innenstädten gibt es wirkungsvollere Maßnahmen. Dazu gehört vor allem eine bessere Lenkung des Verkehrsflusses. Im öffentlichen Personennahverkehr sollte der Einsatz von Bussen mit Erdgas-, Wasserstoff-, Elektro- oder Hybridantrieb stärker gefördert werden. Auch bei der Umstellung öffentlicher Fuhrparks auf emissionsarme Antriebsarten sind alle Potenziale auszuschöpfen.

Bislang gehört der Baustoff Titandioxid in Deutschland noch nicht zur Regelbauweise. Dessen Pigmente können beispielsweise Betonsteinpflaster oder Asphalt beigemischt werden. Diese sorgen dann dafür, dass Stickoxide vom Sonnenlicht schneller abbaubar sind. Diese Bauweise muss weiter erforscht und gefördert werden.

Mit dem Bürokratieabbau endlich ernst machen.

Wir erleben leider immer noch viel zu häufig Bürokratieauf- statt -abbau. Deshalb ist eine konsequente Beachtung und Schärfung der „One-in-One-out-Regel“ erforderlich, nach der in gleichem Maße Belastungen abgebaut werden, wie durch neue Regelungsvorhaben zusätzliche Belastungen entstehen. Die One-in-One-out-Regel bietet derzeit zu viele Umgehungsmöglichkeiten und Ausnahmen, etwa für EU-Recht, und erfasst nur einen Teil der Kosten, die den Unternehmen tatsächlich entstehen.

Die Betriebe brauchen gerade vor dem Hintergrund zunehmender europäischer Regulierung spürbare nationale Entlastungen, um weiterhin investieren und Beschäftigung aufbauen zu können. Konkrete Maßnahmen zur Entbürokratisierung sind beispielsweise:

- Anhebung der Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter auf mindestens 1.000 Euro
- Vereinfachung der Arbeitszeitanzeige beim Mindestlohn
- Verkürzung und Vereinheitlichung von Aufbewahrungsfristen
- Beweislastumkehr im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) bei Stellenausschreibungen
- Vereinheitlichung der eVergabe-Plattformen von Bund, Ländern und Kommunen

Bei den Vergaberichtlinien muss darauf geachtet werden, dass das bewährte Präqualifizierungssystem der Bauwirtschaft (PQ VOB) nicht durch die Einführung der einheitlichen europäischen Eigenerklärung (EEE) gefährdet wird.

Solide Staatsfinanzen. Investitionsfreundliche Steuerpolitik.

Der Verzicht auf neue Schulden war eine wichtige politische Weichenstellung. Dieser Weg muss im Sinne der Generationengerechtigkeit konsequent fortgesetzt werden. Haushaltsüberschüsse sollte der Bund für mehr Investitionen, für den Schuldenabbau und steuerliche Entlastungen einsetzen. Dagegen sollte der Anstieg der konsumtiven Ausgaben begrenzt werden.

Deutschland benötigt eine Steuerstrukturreform. Dazu gehört das schrittweise Auslaufen des Solidaritätszuschlages und eine Beseitigung des sog. „Mittelstandsbauches“ bei der Einkommensteuer. Die Gewerbesteuer muss reformiert werden, um eine weitere Substanzbesteuerung zu verhindern.

Die Einführung einer größenklassenunabhängigen steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung würde private Investitionen ankurbeln und den Forschungsstandort stärken. Der Bund könnte den Ländern einen Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer einrichten, um den Erwerb von Wohneigentum zu erleichtern.

Unser Staat hat kein Einnahmeproblem. Deshalb dürfen die Unternehmen nicht mit neuen oder höheren Steuern belastet werden. Eine Vermögensteuer würde Betrieben Geld für Investitionen entziehen. Die Erbschaftsteuer muss mittelstandsfreundlich ausgestaltet bleiben. Die Abgeltungssteuer hat sich als praktikabel erwiesen und ist zu erhalten. Die Grundsteuer muss aufkommensneutral reformiert werden.

Strompreisanstieg stoppen.

Die EEG-Umlage hat mit 6,88 Eurocent eine Schmerzgrenze erreicht. Entgegen politischer Beschwichtigungsversuche können das novellierte EEG 2017 und das Ende der Förderung alter Anlagen ab 2020 den kräftigen Kostenschub der nächsten Jahre nur verlangsamen, aber keinesfalls bis 2025 stoppen oder gar umdrehen. Hauptkostentreiber sind Windkraft auf See und an Land.

Damit die Kostenbelastung für Unternehmen und Privathaushalte nicht aus dem Ruder läuft, muss die EEG-Umlage in einem ersten Schritt auf dem derzeitigen Stand festgeschrieben werden. Anschließend bedarf es einer generellen Neuregelung, die dafür sorgt, dass die staatliche Verteuerung des Strompreises durch das EEG-Milliarden-Subventionsprogramm beendet wird. Für neue Anlagen sollte es aus unserer Sicht deshalb keine Subventionszusagen mehr geben. Erneuerbare Energien sind stärker markt- und bedarfsgerecht einzuspeisen, um zur Systemsicherheit beizutragen.

Die finanzielle Ausstattung für die Ausgleichsregelung, mit der die EEG-Kosten für Großverbraucher in der Industrie derzeit auf die mittelständische Wirtschaft und die Privathaushalte umgelegt werden, sind künftig aus Haushaltsmitteln aufzubringen.

Praxisgerechte Baunormen.

Aus dem Selbstverständnis, dass in Deutschland handel- und verwendbare Bauprodukte sowie die daraus hergestellten Bausysteme, Bauteile und Bauwerke den bauaufsichtlichen Anforderungen entsprechen, ist mittlerweile ein praxisuntaugliches Bürokratiemonster geworden. Mit der Folge, dass die bisher verwendeten und bewährten Bauarten und Bausysteme – die ihrerseits praxistaugliche und sichere Bauprodukte erfordern – von den Anwendern (Planer und Ausführenden hinsichtlich der Deklaration überprüft werden müssen. Damit ist keine Erhöhung der Sicherheit verbunden, sondern nur des Aufwandes.

Der Umfang und die Anzahl der Normen haben sich im vergangenen Jahrzehnt vervielfacht – ohne dass dies der Sicherheit dienen würde. Durch Übernahme harmonisierter Europäischer Normen (hEN) bei gleichzeitigem Zurückziehen bewährter deutscher Normen, droht ein Verlust an Bauwerkssicherheit in Deutschland. Harmonisierte Normen entsprechen zwar dem Gedanken eines gemeinsamen Binnenmarktes in Europa - jedoch sind die Auswirkungen auf die Bauwerkssicherheit in Deutschland bis heute zweifelhaft.

In Folge des EuGH-Urteils C 100/3 – welches Markthemmnisse abbauen sollte und vor allem den Internationalen Herstellern und Verkäufern dient – wird das Sicherheitsniveau in Deutschland gefährdet. Insbesondere dann, wenn Deutschland weiter alle Regelungen und Anforderungen außer Kraft setzt, die bisher dazu geführt haben, dass Bauwerke und Produkte sicher waren. Bauen nach „DIN“ stand ebenso wie „Ingenieurs- und Handwerkskunst aus Deutschland“ für Qualität, Dauerhaftigkeit und Sicherheit - „made in Germany“. Diese Werte sehen wir im Bauwesen akut gefährdet.

Wir fordern von der Politik, dass die Beseitigung der sicherheitsrelevanten Mängel europäisch harmonisierter Baunormen erfolgt und dazu auch der Rechtsweg beschritten wird. Die Sicherheit und Qualität des Bauens in Deutschland dürfen nicht dem Wettbewerbsrecht untergeordnet werden. Deutschland muss seine hohen Ansprüche an Bau-Qualität und Bauwerks-Sicherheit beibehalten.

www.bgvht.de

Besuchen Sie uns auch auf Facebook:
www.facebook.com/VbUHessen

